

# NEWSLETTER

des Fachbereichs Rechtswissenschaft



Wintersemester 2018/2019

Im Portrait:

Prof. Dr. Roland Broemel

Prof. Dr. Beatrice Brunhöber

Abschied der Absolventinnen  
und Absolventen 2018



## EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

was für ein Traum-Sommer liegt hinter uns! Die Hitze hat es nicht leicht gemacht, am Schreibtisch sitzen zu bleiben und Hausarbeiten zu schreiben oder für das Examen zu lernen. (Immerhin wurde niemand von jubelnden Fußballfans gestört.) Nun liegt das nächste akademische Jahr vor uns, mit einer neuen Kollegin (ab Februar 2019) und einem neuen Kollegen, Frau Prof. Dr. Beatrice Brunhöber aus Bielefeld und Prof. Dr. Roland Broemel aus Hamburg. Sie treten die Nachfolgen der Herren Neumann und Siekmann an; wir haben also unseren Frauenanteil wieder etwas erhöht.

Unsere Hauptaufgabe in der Lehre ist selbstverständlich weiterhin die Vorbereitung auf das Erste Juristische Examen einschließlich der Durchführung der universitären Schwerpunktbereichsprüfung, die nach wie vor 30% dieses Examens ausmacht: Meiner Meinung nach der Bereich, in dem Forschung und Lehre sich am engsten berühren und deshalb das Postulat der wissenschaftlichen Bildung der künftigen Juristinnen und Juristen am besten eingelöst wird.

Neben der grundständigen Lehre spielen aber auch unsere fünf Master-Programme eine wachsende Rolle. Es sind dies die beiden deutsch-sprachigen Kurse LL.M. Eur. und der LL.M. für im Ausland Graduierte, die beiden sehr erfolgreichen Programme des Instituts for Law and Finance (ILF) und das jüngste Kind, der LL.M.-Kurs „Legal Theory“, der gerade erfolgreich durch den Akkreditierungsprozess gegangen ist und deshalb die Arbeit fortsetzen kann.

Es gibt also viele Wege, in Frankfurt am Main auf interessante Weise und erfolgreich Jura studieren zu können.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wintersemester 2018/2019

Prof. Dr. Albrecht Cordes  
Dekan

## PERSONALIA UND WEITERE NEUIGKEITEN

### WIR GRATULIEREN!

#### Geburtstage und Jubiläen

Herr PROF. DR. ROLF TRITTMANN wurde am 11. Mai 2018 60 Jahre alt; Herr Trittmann ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. THOMAS VESTING wurde am 31. Mai 2018 60 Jahre alt.

Herr PROF. DR. WOLFGANG NAUCKE wurde am 8. Juni 2018 85 Jahre alt.

Herr PROF. DR. MICHAEL BOTHE wurde am 11. Juni 2018 80 Jahre alt.

Herr PROF. DR. RUDOLF STEINBERG wurde am 23. Juni 2018 75 Jahre alt.

Herr PROF. DR. DR. RAINER HOFMANN wurde am 29. Juni 2018 65 Jahre alt.

Herr PROF. DR. CHRISTOPH MOENCH wurde am 22. Oktober 2018 70 Jahre alt; Herr Moench ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. ALBRECHT CORDES wurde am 31. Oktober 2018 60 Jahre alt.

Herr DR. DETLEF BREITENBAND beging am 19. Mai 2018 sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

Frau ILONA HÖFINGER beging am 1. August 2018 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.

#### Ehrungen und Preise

Herr PROF. DR. KLAUS GÜNTHER und Herr PROF. DR. ANDREAS VON HIRSCH wurden am 29. August 2018 mit dem Titel eines Prof. h.c. (Profesor emerito) der Universidad del Rosario Bogotá (Kolumbien) ausgezeichnet.

Frau PROF. DR. INDRA SPIECKER GEN. DÖHMANN wurde durch die deutschen Wissenschaftsakademien am 6. August 2018 zum Mitglied des Direktoriums im Projekt „Energiesysteme der Zukunft“ ernannt.

Herr PROF. DR. KLAUS GÜNTHER wurde am 30. September 2018 für vier Jahre zum Vorsitzenden der deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR) gewählt.

Dem Preisträger des Baker & McKenzie-Preises 2017, Herrn DR. DOMINIK SCHÖNEBERGER, wurde der Preis für seine Dissertation über „Bankenstrukturierung und Bankenabwicklung in Deutschland und den USA“ am 4. Mai 2018 von Herrn Dr. Matthias Scholz, Sozietät Baker & McKenzie, in der Promotionsfeier des Fachbereichs überreicht.



Foto: Uwe Dettmar

Herr Dr. Schöneberger und Herr Dr. Scholz,  
(von links nach rechts)

Frau DR. NINA KELLER-KEMMERER erhielt den Walter-Kolb-Gedächtnispreis 2017 für ihre Dissertation über „Die Mimikry des Völkerrechts. André Bellos ‘Principios de Derecho Internacional‘“ am 17. August 2018 im Römer der Stadt Frankfurt am Main aus den Händen von Frau Dr. Ina Hartwig, Kulturdezernentin der Stadt Frankfurt am Main.



Foto: Stadt Frankfurt am Main

Doktorvater Herr Prof. Vec, Frau Dr. Keller-Kemmerer,  
Kulturdezernentin Frau Dr. Hartwig  
und Studiendekanin Frau Prof. Langenbacher  
(von links nach rechts)

Herr DR. SEBASTIAN BRETTHAUER erhielt für seine Dissertation über „Intelligente Videoüberwachung – Eine datenschutzrechtliche Analyse unter Berücksichtigung technischer Schutzmaßnahmen“ den Dieter-Meurer-Preis 2018 des EDV-Gerichtstags.

Frau SARAH ZINK und Herr PAUL LORENZ wurden in der Absolventenfeier am 14. Juni 2018 für ihre herausragenden wissenschaftlichen Hausarbeiten mit dem Ilse-Staff-Preises 2017 (vormals Preis des Fachbereichs Rechtswissenschaft für die beste wissenschaftliche Hausarbeit) ausgezeichnet. Frau Zink erhielt den Preis für ihre Arbeit über „Die Implementation der Richtlinie (EU) 2016/1919 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.10.2016 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren in das deutsche Strafprozessrecht“. Die Arbeit von Herrn Lorenz befasste sich mit dem Thema „Menschenrechte und das Recht der Vorbehalte zu völkerrechtlichen Verträgen – gelten besondere Regeln?“.



Foto: Uwe Dettmar  
Dekan Prof. Cordes, Frau Zink und Herr Lorenz  
(von links nach rechts)

Preisträgerinnen des Freshfields Bruckhaus Deringer-Preises 2017 sind Frau MICHELLE RÖSELER und Frau MARIA WAGNER. Sie erhalten den Preis für die besten rechtshistorische Hausarbeit des Jahrgangs 2017. Frau Röseler untersuchte das Thema „Deutsches und chinesisches Recht zu Beginn des 20. Jahrhunderts: Eine Untersuchung anhand der deutsch-chinesischen Rechtszeitung, Tsingtau, 1911-1914“. Frau Wagner schrieb über „Die Spätzeit der Sklaverei in Großbritannien“.

Preisträger des Clifford Chance Preis LL.M. 2018, der alljährlich an die beste Magisterarbeit des Aufbaustudiengangs für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen verliehen wird, ist Herr GABRIEL VIOLA („Der Vorschlag für eine Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte“), Teilnehmer des Jahrgangs 2017/2018.



Die Verleihung des Clifford Chance Preis LL.M. 2018 am 26. Oktober 2018 an Herrn Gabriel Viola (links) durch Herrn Dr. Frank Scholderer

## Die Überwindung von Babel - Interdisziplinäre Forschung zur Finanzmarktregulierung im Rahmen der DFG-Kollegforschergruppe The Foundations of Law and Finance

Mit einer feierlichen Auftaktveranstaltung startete zum 1. November die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zunächst mit ca. 3.1 Mio Euro geförderte Kollegforschergruppe „Foundations of Law and Finance“ (KFG LawFin). Die von Rainer Haselmann (FB 02) und Tobias Träger gemeinsam geleitete KFG, an der sich aus dem Fachbereich auch Matthias Goldmann, Brigitte Haar und Katja Langenbacher beteiligen werden, wird Ökonomen, Juristen und Politikwissenschaftler zusammenführen, um den Einfluss der institutionellen Rahmenbedingungen auf Entscheidungen und Ergebnisse auf Finanzmärkten näher zu untersuchen. Mit dem Fokus auf den Wechselwirkungen zwischen Recht, Ökonomie und Politik in diesem Gebiet sollen die Auswirkungen von Normen auf die Realwirtschaft und die Gesellschaft als Ganzes stringenter gemes-

sen und bewertet werden. Dabei liegt das Ziel nicht nur in einer disziplinübergreifenden Zusammenarbeit, sondern in der Entwicklung tatsächlich disziplinintegrierender Methoden.



*Prof. Dr. Raeiner Haselmann (links) und  
Prof. Dr. Tobias Tröger (rechts)*

Herz der Kollegforschergruppe ist ein Fellowship Programm, das sowohl etablierte als auch jüngere, an international führenden Universitäten und Forschungseinrichtungen tätige Wissenschaftler für längere Aufenthalte nach Frankfurt bringen wird. Hierdurch entsteht für die an der Goethe Universität und dem LOEWE Zentrum Sustainable Architecture for Finance in Europe (SAFE) wirkenden Forscher die Möglichkeit des intensiven Austauschs und der wechselseitigen Befruchtung in einem weiter internationalisierten, interdisziplinären Umfeld.

Das Arbeitsprogramm der Kollegforschergruppe umfasst vier Kerngebiete: 1) Bepreisung von Recht – Wie genau passen Märkte Preise als Reaktion auf Veränderungen im Recht an? Was bedeutet diese Reaktion für Marktteilnehmer, Aufsichtsbehörden, Gesetzgeber? 2) Folgenbewertung von Regelungsiniciativen in der Corporate Governance und der Unternehmensfinanzierung. 3) Folgenbewertung der Finanzmarktregulierung. 4) Politische Ökonomie der Regulierung. Während das erste Forschungsgebiet die Gretchenfrage von Law and Finance adressiert, bewerten das zweite und dritte Forschungsgebiet die mikro- und makroökonomischen Konsequenzen von Recht. Das vierte Forschungsgebiet hat das Ziel, die bisherige Stoßrichtung der einschlägigen Literatur zu erweitern und die Aufmerksamkeit verstärkt auf die politischen Kräfte zu lenken, die gesetzgeberische Initiativen auslösen

und prägen.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wiesen die beiden Festredner Martin Hellwig und Klaus J. Hopt auch auf die Herausforderungen hin, die daraus resultieren, dass verschiedene Disziplinen unterschiedliche Methoden, Argumentationsstile, Forschungsfragen etc. haben, was sich nicht zuletzt in divergierend gewachsenen Publikationskulturen und Karrierewegen niederschlägt. Es passt zur Grundlagenorientierung des Fachbereichs, dass die Kollegforschergruppe das überwölbende Ziel verfolgt, die babylonische Sprachverwirrung durch die Entwicklung gemeinsamer, die jeweiligen Stärken der beteiligten Fächer ausnutzender Methoden im Diskurs zu überwinden.

Prof. Dr. Tobias Tröger

## **Berufungsverfahren, Rufe und Ernennungen**

Im Berufungsverfahren W3-Professur für Öffentliches Recht (zunächst Stiftungsprofessur der Stiftung Geld und Währung) hat Herr PROF. DR. ROLAND BROEMEL den Ruf angenommen. Näheres zu Herrn Broemel unter „Im Portrait“.

Im Berufungsverfahren W3-Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht mit einem Grundlagenfach hat Frau PROF. DR. BEATRICE BRUNHÖBER den Ruf angenommen. Näheres zu Frau Brunhöber unter „Im Portrait“.

Herr DR. RALF SEINECKE wurde bis zum 8. Juli 2020 weiterhin als Akademischer Rat auf Zeit berufen.

## **Dienstzeitverlängerung**

Herr PROF. DR. CORNELIUS PRITTWITZ nimmt im Wintersemester 2018/19 und im Sommersemester 2019 eine Dienstzeitverlängerung wahr.

## **Seniorprofessuren**

Herr PROF. DR. DR. GÜNTER FRANKENBERG lehrt auch im Wintersemester 2018/19 als Seniorprofessor am Fachbereich.

## Distinguished Professorship

Herrn PROF. DR. HELMUT SIEKMANN ist der erste Inhaber einer Distinguished Professorship an der Goethe-Universität. Mit dieser Ehrenprofessur werden herausragende Forscherinnen und Forscher ausgezeichnet, die überdurchschnittliche Drittmittelerfolge erzielt haben.

## Vertretungen und Entlastungsprofessuren

Frau PD. DR. DR. NADINE GROTKAMP vertritt im Wintersemester 2018/2019 eine Professur an der LMU-München.

Frau PD. DR. ANNA KATHARINA MANGOLD vertritt im Wintersemester 2018/2019 eine Professur an der Universität Konstanz.

Mit der Vertretung der Professur Vesting wurde auch im Wintersemester 2018/2019 Herr PD. DR. MATTHIAS KÖTTER beauftragt.

Mit der Vertretung der Professur Wallrabenstein wurde im Wintersemester 2018/2019 Frau PD. DR. CLAUDIA M. HOFMANN beauftragt.

Mit der Vertretung der Professur Wandt wurde im Wintersemester 2018/2019 Herr JUN.-PROF. DR. JENS GAL beauftragt.

Mit aus dem Hochschulsonderprogramm 2020 finanzierten Entlastungsprofessuren wurden im Wintersemester 2018/19 beauftragt:

- Frau PD. DR. JULIA LÜBKE für das Gebiet des Zivilrechts;
- Herr PD. DR. MATHIAS HONG für das Gebiet des Öffentlichen Rechts;
- Herr PD. DR. SACHA ZIEMANN für das Gebiet des Strafrechts.



## IM PORTRAIT

### Prof. Dr. Roland Broemel



Prof. Dr. Roland Broemel (Jahrgang 1980) studierte in der Zeit von 2000 bis 2005 Rechtswissenschaft an den Universitäten Bayreuth (hier mit einer wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung und dem Abschluss Wirtschaftsjurist), Bordeaux (Erwerb einer Maîtrise en droit) und Hamburg.

2006 legte er das erste juristische Staatsexamen in Hamburg ab. Er war in der Zeit von 2006 bis 2011 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg tätig. Im Jahre 2010 folgte die Promotion in Hamburg. Seine Dissertation über „Strategisches Verhalten in der Regulierung – Zur Herausbildung eines Marktgewährleistungsrechts in den Netzwirtschaften“ wurde mit dem 1. Promotionspreis des Jahres 2010 der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg ausgezeichnet. Ebenfalls im Jahre 2010 erhielt er den Hamburger Lehrpreis der Behörde für Wissenschaft und Forschung für herausragende Leistungen in der Hochschullehre. Sein Referendariat (2009 bis 2011) beendete er im Jahre 2011 mit dem Erwerb des zweiten juristischen Staatsexamens in Hamburg. Er war von 2011 bis 2018 Juniorprofessur an der Universität Hamburg für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht. Er wurde im Dezember 2017 in Hamburg für die Fächer „Öffentliches Recht, Europarecht und Rechtstheorie“ habilitiert.

Seine Dissertation widmet sich dem Thema „Strategisches Verhalten in der Regulierung – Zur Herausbildung eines Marktgewährleistungsrechts in den Netzwirtschaften“. Es handelt sich um eine Arbeit, in der das Regulierungsrecht als Marktgewährleistungsrecht und damit als ein Rechtsgebiet mit enger Anbindung an ein ökonomischen Grundverständnis entwickelt wird.

Die Habilitationsschrift von Herrn Broemel über

„Interaktionen. Grundrechtstheorie – Binnenmarkt – Methodik“ entwickelt eine interaktionszentrierte Grundrechtstheorie in Abgrenzung zu bisherigen Grundrechtstheorien, die als zu eng und zu wenig auf die kommunikativen Grundlagen von Freiheitsbetätigung (auch z.B. bei wirtschaftlichen Grundrechten) bezogen erläutert werden. Darauf basierend zeigt er auf, dass eine stärkere Einbeziehung der Interaktionsdimension zu anderen Problemlösungen führen kann. Er entwickelt ferner, dass dieses Konzept auch auf der europäischen Ebene und für die EU tragfähig ist und neue Analysen und neue Problemlösungsstrategien erlaubt.

In seinem sonstigen Schrifttum beschäftigt er sich mit unterschiedlichen Bereichen des Öffentlichen Rechts und lässt auch dort sein interdisziplinäres Interesse an ökonomischen Fragestellungen immer wieder erkennen.

Auch die Lehre ist ihm ein wichtiges Anliegen. Er befasst sich wissenschaftlich mit rechtswissenschaftlicher Didaktik, hat hierzu publiziert und vorgetragen.

Seit dem 20. Juli 2018 ist Herr Broemel nun Inhaber der W3-Professur für Öffentliches Recht. Die Professur ist für die ersten 10 Jahre eine Stiftungsprofessur der Stiftung Geld und Währung.

Herausgeber:

Fachbereich Rechtswissenschaft

Goethe-Universität

Der Dekan

Theodor-W.Adorno-Platz 4

60629 Frankfurt am Main

Pelster@jur.uni-frankfurt.de

Redaktion:

Dr. Susanne Pelster

Elena Cacavas-Bösch

**Möchten Sie etwas  
zu diesem Newsletter beitragen?**

Wir freuen uns über Beiträge, z.B. Ankündigungen von Sonderveranstaltungen, Berichte über Tagungen, Exkursionen, studentische Projekte etc.

## Prof. Dr. Beatrice Brunhöber



Prof. Dr. Beatrice Brunhöber (Jahrgang 1975) studierte in der Zeit von 1995 bis 2001 Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. 2001 legte sie das erste juristische Staatsexamen in Berlin ab. Von 2001 bis 2002 war sie als Mitarbeiterin im Wissenschaftlichen

Dienst des Deutschen Bundestages tätig. Von 2002 bis 2007 arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Juristischen Fakultät der Freien Universität Berlin. In 2005 weilte sie als Visiting Scholar an der George Washington University Law School, Washington D.C. (USA). Ihr Referendariat (2007 bis 2009) beendete sie mit dem zweiten juristischen Staatsexamen in Berlin. Im Jahre 2009 wurde sie an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin promoviert. Von 2009 bis 2015 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der HU-Berlin tätig. In 2016 habilitierte sie sich ebendort für die Fächer „Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Rechtsvergleichung, Medizinstrafrecht“. Es folgte in 2016 eine Vertretungsprofessur an der HU-Berlin. 2017 hatte sie eine Professur an der Universität Hannover inne. Aktuell ist sie Inhaberin der Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung unter besonderer Berücksichtigung interdisziplinärer Rechtsforschung an der Universität Bielefeld.

In ihrer Dissertation befasste sich Frau Brunhöber mit dem Thema: „Die Erfindung demokratischer Repräsentation in den `Federalist Papers`.“ Es handelt sich um eine Arbeit aus dem Bereich der Staats- und Verfassungstheorie sowie der Verfassungsgeschichte, in der sie auch einen Bezug zu aktuellen Fragen der politischen Entscheidungsfindung durch demokratische Repräsentation in pluralistischen Gesellschaften sowie jenseits des Nationalstaates herstellt.

In ihrer Habilitationsschrift über „Strafrechtlicher Schutz der informationellen Selbstbestimmung

– Grundlagen und Dogmatik des Datenschutzstrafrechts“ wird nicht nur das konkrete Datenschutzstrafrecht verfassungsrechtlich rekonstruiert, sondern auch generell das Konzept der Strafrechtbegrenzung durch die Rechtsgüterschutzlehre in Frage gestellt.

Frau Brunhöber fasst generell in ihren Schriften aktuelle strafrechts- und strafverfahrenrechtliche Probleme auf, die sie sowohl unter rechtsdogmatischen Aspekten diskutiert, dabei aber auch kriminalpolitische und verfassungsrechtliche Bezüge thematisiert.

In der Lehre deckt sie neben den strafrechtlichen Veranstaltungen auch den Bereich der Grundlagen, insbesondere die Rechtsphilosophie ab.

Frau Brunhöber wird zum 1. Februar 2019 am hiesigen Fachbereich die W3-Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht mit einem Grundlagenfach übernehmen.

## 80. Geburtstag von Peter Gilles



Am 6. Februar 2018 ist Prof. Dr. Drs. h.c. Peter Gilles 80 Jahre alt geworden. Nach einem Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M. von 1958-1962 promovierte der gebürtige Frankfurter Gilles im Jahr 1965 bei dem Doyén des deutschen Zivilverfahrensrechts Gerhard Schiedermaier (1906-1986) über den „Umfang von Aufhebung und Neuverhandlung im zivilprozessualen Wiederaufnahmeverfahren“. Nach den Staatsexamina (1962 und 1966) und dem Vorbereitungsdienst in Frankfurt, Berlin, Saarbrücken und Paris wurde Peter Gilles letzter Assistent und Schüler von Schiedermaier, und habilitierte sich am hiesigen Fachbereich im Jahr 1971 (zeitgleich mit der Emeritierung von Schiedermaier) mit den vielbeachteten „Rechtsmitteln im Zivilprozeß“. Seine wissenschaftliche „Wanderzeit“ führte ihn von Frankfurt über Vertretungen in Köln und Freiburg nach Hannover zum Aufbau der dortigen juristischen Fakultät. Dort erreichte ihn im Jahr 1979 der Ruf an seine Heimatstadt Frankfurt, der er bis zu seiner

Emeritierung (zum Ende des WS 2003/2004) treu blieb. Wissenschaftlich interessieren den Jubilar bis zum heutigen Tage nicht nur das Zivilprozessrecht und das Privatrecht, sondern auch die Justiz- und Verfahrensrechtsvergleichung. Peter Gilles gehört damit deutschlandweit zu den (Rechts-) Wissenschaftlern, die bereits sehr früh die Bedeutung der Internationalisierung nicht nur erkannt, sondern diese - gerade an unserer Goethe-Universität - „gelebt“ haben. Dies belegen nicht nur zahlreiche Veröffentlichungen, Auslandsreisen, Gastprofessuren und Tagungsbände, sondern auch die große Zahl ausländischer Wissenschaftler, mit denen Peter Gilles in Forschung und Lehre zusammengearbeitet hat. Nicht nur in Frankfurt unvergessen sind die von ihm geleiteten (Block-) Seminare zu Themen des deutschen, europäischen und internationalen Privat- und Prozessrechts, die ausländische Rechtswissenschaftler aus (nahezu) allen Kontinenten in die malerische Rhön geführt haben. Unmittelbar nach der Unabhängigkeit der baltischen Republik Litauen im Jahr 1990 knüpfte Peter Gilles auch mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der (bereits im Jahr 1579 gegründeten) Universität der Hauptstadt Vilnius Kontakte und begründete einen regen Forschungsaustausch. Dieser führte nicht nur in der Vergangenheit zahlreiche litauische Magisterstudierende nach Frankfurt/M., sondern schließlich auch zu einer litauisch-deutschen Kooperation in Gestalt des „Zentrums für deutsches Recht“ (Vokietijos Teisės Centras) an der Universität Vilnius. Auch nach seiner Emeritierung ist Peter Gilles Lehre und Forschung treu geblieben, was zahlreiche Forschungs- und Vortragsreisen in das nahe und ferne Ausland belegen. Die vielfältigen Bemühungen um die litauisch-deutsche Zusammenarbeit in Forschung und Lehre hat die Universität Vilnius mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Peter Gilles bereits im Jahr 2004 gewürdigt. Eine weitere Ehrendoktorwürde hat ihm die Aristoteles-Universität Thessaloniki im Jahr 2007 verliehen. Zu seinem 80. Geburtstag am 6. Februar 2018 wünschen ihm sein letztes „Lehrstuhlteam“ und der ganze Fachbereich für die Zukunft alles alles Gute - sowie beste Gesundheit. Ad multos annos!

Prof. Dr. Nikolaj Fischer

## Wechsel im Amt des Prodekans/der Prodekanin zum 1. September 2018

Herr PROF. DR. KLAUS GÜNTHER hat ab 1. September 2018 das Amt des Forschungsdekans/Prodekans übernommen. Er folgt Frau PROF. DR. UTE SACKSOFSKY, die im Anschluss an ihre Zeit als Dekanin (1. September 2015 bis 31. August 2017) Prodekanin bis zum 31. August 2018 war. Herr PROF. DR. ALBRECHT CORDES ist Dekan und Frau PROF. DR. KATJA LANGENBUCHER ist Studiendekanin.

## Kennen Sie ...?

Diese neue Reihe wurde mit der Ausgabe des Newsletters im Sommersemester 2018 begonnen und erinnert an Mitglieder des Fachbereichs bzw. der früheren Fakultät, an Personen, die vor 20, 30, 50 oder gar 80 Jahren am Fachbereich gewirkt und diesen geprägt haben. Welcher Studentin, welchem Studenten sagen Adalbert Erler, Heinrich Kronstein oder Friedrich Kübler etwas? Der Blick auf diese Personen ist zugleich auch immer ein Blick auf die Zeit, in der sie am Fachbereich gelehrt und geforscht haben. Herr Prof. Dr. Michael Stolleis wird uns die Personen näher bringen. Nach der Vorstellung von Prof. Dr. Franz Böhm in der Ausgabe des Sommersemesters 2018 wird in der aktuellen Ausgabe an Prof. Dr. Helmut Coing erinnert.

## Prof. Dr. Helmut Coing

Seit 2015 gibt es einen Helmut-Coing-Weg, der von der Hansa-Allee 41 hinüber zum Campus Westend in Richtung RuW-Gebäude führt. Die Benennung des Weges erinnert nicht nur an den Gründer des dort gelegenen Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte, sondern auch an den Rektor der Universität (1955/57), den ersten Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz (1956/57) und ersten Vorsitzenden des Wissenschaftsrats (1958/60), insgesamt an einen weithin bekannten Rechtshistoriker und Wissenschaftsorganisator.

Wer war Helmut Coing? Geboren 1912 in Celle studierte er Rechtswissenschaft in Kiel, München und Göttingen, wo er 1935 promoviert wurde. 1938 folgte die Habilitation in Frankfurt. Vom NS-Regime

hielt er sich völlig fern. Nach Krieg und Kriegsgefangenschaft kehrte Coing nach Frankfurt zurück und wurde dort 1948 Professor für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte. Seine Vorlesungen und seine Bücher waren in ihrer Klarheit und historischen Fundierung wegweisend für eine ganze Generation. Er selbst, mit Gefühlsäußerungen sehr zurückhaltend, bezeichnete diese Jahre als „glückliche Zeit“.

1964 gelang seine Initiative, ein Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte zu gründen. Er leitete es von 1964 bis 1980. Leitend war die zeittypische Überzeugung, Europa müsse sich auf seine Tradition des gemeinen Rechts (*ius commune*) besinnen, um zur gemeinsamen Rechtskultur zurückzufinden. Dieses Institut wurde schrittweise der zentrale internationale Anziehungspunkt für Rechtsgeschichte. An ihm arbeiteten, neben Heinz Mohnhaupt und Barbara Dölemeyer, die in Frankfurt habilitierten und später bekannt gewordenen Schüler, etwa Wilhelm Simshäuser, Hermann Dilcher, Norbert Horn, Norbert Reich, Klaus Luig, Hans-Erich Troje und Dieter Grimm.

Coings Werke erstrecken sich auf Zivilrecht (Erbrecht, Wirtschaftsrecht), Rechtsphilosophie (Grundzüge, 1950, 5. Aufl. 1993) und insbesondere europäische Privatrechtsgeschichte. Markant ist das von ihm organisierte und mitverfasste Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte (1973 ff.). Aus ihm entwickelte er eine bedeutende zweibändige Sammlung „Europäisches Privatrecht 1500-1800 (1985), 1800-1914“ (1989). Gesammelte Aufsätze erschienen 1982. Vor kurzem kam noch eine Autobiographie ans Licht (2014). Sie zeigt einen Gelehrten, der sich nach NS-Zeit und Krieg in den Jahrzehnten zwischen 1945 und 1968 in Rechtsgeschichte, Zivilrecht und Rechtsphilosophie entfaltete, großen Einfluss gewann, aber auf der Höhe seiner Erfolge in den Turbulenzen von 1968 den Kontakt zu seiner Universität abbrach. Das war, so schien es ihm, nicht mehr „seine Universität“. National und international geehrt ist er im Jahr 2000 in Kronberg verstorben.

Prof. Dr. Michael Stolleis



## Der neue Gleichstellungsrat stellt sich vor

Im April 2018 wurden wir, der aktuelle Gleichstellungsrat des Fachbereichs 01, neu gewählt. Auch in dieser Amtszeit setzen wir uns wieder aktiv für die Interessen der verschiedenen Statusgruppen ein und fördern die Gleichstellung von Frauen am Fachbereich Rechtswissenschaft.



Im Sommersemester 2018 haben wir bereits zwei Veranstaltungen angeboten. Zum einen fand im Juni ein Working Lunch mit dem Titel „Juristin in der Unternehmensberatung: Arbeiten zwischen allen Stühlen“ mit Bettina Mertgen statt. Beim Working Lunch handelt es sich um eine Veranstaltungsreihe des Gleichstellungsrats, bei welcher Referentinnen aus Wissenschaft oder Praxis von ihrer Tätigkeit berichten und von ihren Erfahrungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzählen. Nach einem Vortrag haben die Studierenden und Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Zum Working Lunch lädt der Gleichstellungsrat mindestens einmal im Semester ein.

Zum anderen haben wir gemeinsam mit Nadja Haraschain und ihrer Initiative *breaking.through* eine Podiumsdiskussion mit Anwältinnen aus verschiedenen Wirtschaftskanzleien organisiert. Hierbei ging es um das Arbeiten in der Großkanzlei im Allgemeinen und die Vereinbarkeit von Kind und Karriere im Besonderen.

Ziel des Gleichstellungsrates ist es auch, Frauen[\*] am Fachbereich 01 bei ihrer beruflichen Weiterbildung, in der Knüpfung feministischer Netzwerke und bei feministischen Initiativen und Projekten

ideell wie finanziell zu fördern. Wie auch schon in der vorherigen Amtszeit haben wir Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen im Mai 2018 finanziell unterstützt, die den feministischen Juristinnentag in Frankfurt an der Oder besuchten. Der feministische Juristinnentag ist ein jährlich stattfindender Kongress, bei dem Fragen zu Verbindungen von Recht und Geschlechterordnung, Herrschaft und Emanzipation im Vordergrund stehen und der es interessierten Juristinnen ermöglicht, Workshops und Diskussionsrunden zu besuchen und sich über rechtspolitische Ideen auszutauschen. Berichte über die diesjährige Tagung finden sich auf unserer Homepage.

Darüber hinaus haben wir die Veranstaltungsreihe „Für das Recht auf Abtreibung und körperliche Selbstbestimmung“ des Bündnisses für körperliche Selbstbestimmung und der Studierendenzeitschrift gefördert, in deren Rahmen Vertreterinnen unterschiedlichster Fachrichtungen referierten.

Neben Veranstaltungen oder finanzieller Unterstützung bieten wir einen Kummerkasten an, der sich vor Raum RuW 1.134 befindet. Studierenden und Mitarbeiterinnen wird so ermöglicht, uns anonym ihr Anliegen mitzuteilen. Anliegen von Studierenden und Mitarbeiter\*innen können selbstverständlich außerdem jederzeit direkt an die Vertreterinnen des Gleichstellungsrates herangetragen werden.

Nicht unerwähnt sollte auch unsere Teilnahme an Berufungsverfahren, Einstellungsverfahren und Fachbereichsratssitzungen bleiben.

Zuletzt spenden wir regelmäßig Literatur an die Bibliothek. Eine Liste der aktuellen Spenden befindet sich auf unserer Homepage und gerne können gezielte Vorschläge an den Gleichstellungsrat gesendet werden.

Über neue Ideen freuen wir uns immer! Alle Kontaktinformationen sowie eine Liste aller Vertreterinnen sind auf unserer Homepage zu finden.

Die Mitglieder des Gleichstellungsrates

## Veranstaltungen des Gleichstellungsrates im Wintersemester 2018/2019

- Working Lunch mit Frau Dr. Katrin Burckhardt, Vorsitzende Richterin am Landgericht „Beruf und Berufung: Richterin in der hessischen Justiz“ 06.11.2018, 12:00 - 13:30 Uhr, RuW 1.101
- Vortrag von Herrn Prof. Dr. Emanuel V. Towfigh „Geschlechts- und Herkunftseffekte bei der Benotung juristischer Staatsprüfungen“ 20.11.2018, 18:00 Uhr, HZ 11
- „Karriere mit Kind in der Rechtswissenschaft“ Diskussionsrunde mit Professorinnen der Goethe-Universität in Kooperation mit dem Gleichstellungsrat und dem deutschen Juristinnenbund 13.11.2018, 12:00-,14:00 Uhr, Raum wird noch benannt



**Vortrag**  
von  
**Prof. Dr. Emanuel V. Towfigh**  
Professor für Öffentliches Recht, Empirische Rechtsforschung und Rechtsökonomik, EBS Law School

**Geschlechts- und Herkunftseffekte bei der Benotung juristischer Staatsprüfungen**

Di. 20. November 2018  
18 Uhr  
Goethe-Universität  
Campus Westend  
Hörsaalzentrum, HZ 11

Eine Veranstaltung der  
Professur für Neuere Rechtsgeschichte, Geschichte des Kirchenrechts und Zivilrecht  
Prof. Dr. David von Mayenburg, M.A.  
und des Gleichstellungsrates des FB Rechtswissenschaft

## STUDIUM UND LEHRE Summer School 2018

Zum fünften Mal beteiligte sich der Fachbereich an der Frankfurt Summer School. 29 Studierende aus 17 Nationen nahmen im Juli und August 2018 am Programm des Fachbereichs Rechtswissenschaft teil.



Foto: Jürgen Lecher

Der Fachbereich erörterte in dem vierwöchigen Programm wieder die Thematik „Law in Modern Societies – Fundamental, International and Comparative Aspects“. An diesem Programm waren insgesamt 14 Lehrende des Fachbereichs beteiligt.



Ergänzend zu den Seminarprogrammen der an der Summer School mitwirkenden Fachbereiche gestaltete das International Office wieder ein umfangreiches Kulturprogramm, so z.B. Ausflüge nach Berlin, Straßburg, Heidelberg sowie diverse Aktivitäten in Frankfurt wie einen Empfang beim Oberbürgermeister.

## STUDIUM UND LEHRE

### 541 Erstsemester nehmen ihr Studium der Rechtswissenschaft auf

Zum Wintersemester 2018/2019 nahmen 541 Erstsemester ihr Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main auf. Sie wurden ab dem 8. Oktober 2018 im Rahmen der Orientierungswoche von studentischen Mentorinnen und Mentoren in das Studium und studentische Leben eingeführt.



## Absolventenfeier



Die Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2018 wurden am 14. Juni 2018 feierlich verabschiedet. Der Dekan, Herr Prof. Dr. Albrecht Cordes, und Herr Helmut Vogt, Präsident des Justizprüfungsamtes, gratulierten und gaben den Absolventinnen und Absolventen die besten Wünsche mit auf ihren weiteren Weg.



Herr Prof. Dr. David von Mayenburg hielt die Festrede über „Wahrheit oder fake? Recht und Rechtswissenschaft im Zeitalter alternativer Fakten“.



Herr Jan-Philip Utech sprach, stellvertretend für die an diesem Tag geehrten Absolventinnen und Absolventen.



Bei schönem Wetter, bei guten Getränken und vielen Leckereien ließen die Absolventinnen und Absolventen mit ihren Familien, Freundinnen und Freunden die Feier ausklingen.



## Deutschland-Stipendien 2018/19

Im September fand die Auswahl derjenigen Studierenden des Fachbereichs statt, die ab dem Wintersemester 2018/19 für ein Jahr mit Unterstützung eines Deutschland-Stipendiums studieren werden. Die Auswahlkommission des Fachbereichs, der die Professoren Gal, Lamprecht und Maultzsch sowie Frau Dr. Peter angehörten, wählte unter 84 Bewerberinnen und Bewerbern des Fachbereichs Rechtswissenschaft 40 Stipendiaten/innen aus. Die Stipendien wurden von Anwaltskanzleien sowie mittels Einzelspenden von Privatleuten zur Verfügung gestellt. Sehr erfreulich ist, dass der Alumni-Verein des Fachbereichs wieder ein Stipendium über einen Aufruf an seine Mitglieder stellen konnte.

## Das Unirep informiert

**Anmeldungen für den neuen Unirep-OLAT-Kurs** sind ab Oktober 2018 wieder möglich. Eine Anmeldung ist auch für diejenigen notwendig, die schon im alten Kurs eingetragen sind.

In den ersten beiden Novemberwochen werden wir wieder die Zusatzveranstaltung **„Simulation einer mündlichen Prüfung“** anbieten. Achten Sie hierzu bitte auf die Bekanntmachungen in OLAT und auf der Homepage unter „Aktuelles/Termine“.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine **Rückgabe von Übungsklausuren** nur erfolgt, wenn ein aktueller Studiennachweis (z.B. Studienbescheinigung in Kopie) mit der Klausur abgegeben wurde. Fehlt ein solcher, wird die Klausur im Unirep-Servicecenter hinterlegt und nur gegen Vorlage der Goethe-Card oder eines Nachweises der Immatrikulation ausgehändigt.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass nur die **Klausuren korrigiert** werden, die (spätestens) am



Ende der Bearbeitungszeit im Hörsaal abgegeben werden. Sehen Sie bitte von allen anderen, auch noch so kreativen Arten der Abgabe ab.

Antworten auf die häufigsten Fragen rund um das Unirep gibt zusätzlich unsere **FAQ**. Diese finden Sie jeweils auf der rechten Seite der Unirep-Homepage oder in OLAT.

Wir wünschen unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen guten Start ins neue Semester und eine erfolgreiche Examensvorbereitung!

Ihr Unirep-Team

## Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge 2018/2019

In den Jahrgang 2018/2019 des Aufbaustudiengangs für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen wurden 32 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen, die aus 20 verschiedenen Ländern stammen.

Der Aufbaustudiengang für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht nahm 1 Teilnehmer auf.

Der Weiterbildungsstudiengang Legal Theory hat zum Wintersemester 2018/19 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 12 Ländern aufgenommen.

In den Weiterbildungsstudiengängen „Law and Finance“ und „International Finance“ studieren insgesamt 69 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 19 verschiedenen Nationen.

Damit studieren 118 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in sämtlichen Aufbau- und Weiterbildungsstudiengängen des Fachbereichs im akademischen Jahr 2018/19.



*Die Teilnehmer/innen des Aufbaustudiengangs für im Ausland graduierte Juristen/innen 2018/19*

## Karrieretag des Fachbereichs

Am 5. Juni 2018 fand der alljährliche Karrieretag für Studierende und Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs statt.



Im Foyer im RuW-Gebäude präsentierten sich zahlreiche Unternehmen, die hessische Justiz und die Finanzverwaltung, Anwaltskanzleien, aber auch Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge, studentische Organisationen sowie der Alumni-Verein des Fachbereichs.

Die Studierenden nahmen die Gelegenheit wahr, Kontakt zu den potentiellen Arbeitgebern aufzunehmen und sich über die verschiedenen juristischen Berufsfelder zu informieren. Ein Bewerbungs-Coaching rundete auch in diesem Jahr das Angebot ab.



## Pioniere des Rechts. Deutsch-französische Seminare

Nur 222 Kilometer liegen zwischen dem hessischen Frankfurt und dem elsässischen Straßburg – eine Strecke, die Studierende und Lehrende aus beiden Städten seit 2014 jährlich zurücklegen, um gemeinsam ein Seminar zu gestalten. „Ausländisches Recht als Modell“, „Altes Recht unter neuer Herrschaft“, „Frauen im Recht“ und „Gebrochene Biographien – Jurist\*innen und ihre Werke“ waren die Themen der letzten Jahre. Um „Pioniere des Rechts“ wird es im Sommersemester 2019 gehen. Die Ausschau nach der Seminarankündigung lohnt sich!

Das deutsch-französische Kooperationsseminar, dessen Sitzungen abwechselnd einmal im Jahr in Deutschland und Frankreich stattfinden, hat sich mittlerweile etabliert. Ziel der Veranstaltung ist es, die deutsch-französische Zusammenarbeit im Hochschulbereich zu stärken, den binationalen Dialog zu fördern und sowohl zwischen Studierenden als auch auf Ebene der Doktorandinnen und Doktoranden der Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu dienen.

Das Pionierprojekt startete im Februar 2014. Albrecht Cordes, Professor für mittelalterliche und neuere Rechtsgeschichte und für Zivilrecht und seit letztem September Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft, reiste zum ersten Mal mit Studierenden und Promovierenden der Goethe-Universität nach Straßburg. Noch wusste keiner der Beteiligten, ob dieses Pionierprojekt klappen und wie sich der Austausch gestalten würde. Es galt Sprachbarrieren zu überwinden, aber auch in Erfahrung zu bringen, wie an den Juristenfakultäten am Main und an der Ill gelehrt, referiert und diskutiert wird.

### Deutsch-französische Verständigung: Äpfelwoi und Winstub

Die sprachlichen Hürden wurden durch schriftliche Kurzfassungen der Referate sowie durch Übersetzungshilfen der Lehrenden und notfalls auch mit Händen und Füßen überwunden. Und spätestens am ersten Abend in einer der traditionellen Winstuben Straßburgs waren sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einig, dass der Austausch wertvolle

Erfahrungen und Diskussionen bereithält und eine Fortsetzung dieser Seminarform geplant werden sollte. Für das zweite Seminar war es dann an den Franzosen, die Mainmetropole zu besuchen. Auch während der zweiten Veranstaltung kam es nach zögerlichen Anfängen erneut zu fachlichen Gesprächen, die dann abends bei Äppelwoi und Grüner Soße lebhaft fortgesetzt wurden. Wieder waren die Studierenden begeistert und empfanden es als sehr bereichernd, eine Veranstaltung zu erleben, die sich von anderen Seminarformaten abhebt.

Doch eine solche länderüberschreitende Zusammenarbeit ist nicht immer selbstverständlich. Sie erfordert neben persönlichem Engagement von Lehrenden und Teilnehmenden auch einiges an Organisation. Damit für die Studierenden keine Ausgaben entstehen, stehen für die Fahrten nach Straßburg Gelder aus den QSL-Mitteln zur Verfügung, die die Reise- und Übernachtungskosten decken. Damit aber auch in Frankfurt die Straßburger Gastfreundschaft angemessen erwidert werden kann, hat Professor Cordes für die hiesigen Seminare Drittmittel bei den Freunden und Förderern der Goethe-Universität sowie der Stiftung zur Förderung der internationalen Beziehungen der Goethe-Universität beantragt. Erfreulicherweise waren beide Stiftungen bislang immer bereit, dieses Austauschprojekt auf großzügige Weise zu unterstützen. So konnten für die französischen Gäste die Fahrten innerhalb der Stadt finanziert und die Kaffeepausen sowie die Rahmenprogramme realisiert werden. Die finanzielle Unterstützung trug wesentlich zur erfolgreichen Veranstaltung bei.

### **Europäische Verständigung: Parlament und Zentralbank**

Auch wenn der fachliche Austausch und das gegenseitige Kennenlernen universitärer Strukturen in Deutschland und Frankreich das zentrale Anliegen der Kooperationsveranstaltungen sind, so nutzten die jeweiligen Gastgeber immer auch die Gelegenheit, ihre Stadt zu präsentieren. Nicht selten hält das Rahmenprogramm dabei auch für Einheimische Neuentdeckungen parat. So versicherten beispielsweise die Straßburger Studierende nach dem von Estelle Réhault-Rothweiler, Maître de conféren-

ces an der Université de Strasbourg, organisierten Besuch im Europarat im April 2017, dass bislang keiner von ihnen das Gebäude von innen gesehen habe. Und als in diesem Frühjahr im Rahmen des vierten deutsch-französischen Seminars die Europäische Zentralbank besucht wurde, war dies auch für viele Frankfurter eine Premiere.

Neben dem fachlichen ist es gerade auch der informelle Austausch, der maßgeblich zum Erfolg einer gelungenen Verständigung beiträgt. So begegnet man sich in den Kaffeepausen, bei gemeinsamen Mahlzeiten und Besichtigungen im persönlichen Gespräch, lernt sich besser kennen und erfährt nebenbei einiges über den Universitätsalltag des Nachbarlandes. Vielleicht überlegt sich der eine oder die andere ja sogar, ein Auslandssemester in der neu entdeckten Stadt zu absolvieren oder als Besucherin oder Besucher wiederzukommen.

Die Organisatoren, neben den Genannten auch Prof. Raphaël Eckert, planen auf jeden Fall für das Sommersemester 2019 das nächste deutsch-französische Seminar, das wieder in Straßburg stattfinden wird. Dann heißt es: Pioniere gesucht – Freiwillige vor, die Teilnahme lohnt!

Anika Auer

### **Teilnehmer\*innen des Kolloquiums Europäisches Arbeitsrecht auf Exkursion zum EuGH**

Auch dieses Jahr hatten die Teilnehmer\*innen des Kolloquiums Europäisches Arbeitsrecht wieder die Gelegenheit, an einer zweitägigen Exkursion nach Luxemburg teilzunehmen. Insgesamt 17 Studierende sowie der Dozent Dr. Johannes Heuschmid führen somit im Juli in die Hauptstadt des gleichnamigen Großherzogtums. Wie letztes Jahr wurde die Exkursion freundlicherweise vom Lehrstuhl Prof. Waas finanziert und unter Beteiligung des Hugo-Sinzheimer-Instituts organisiert.

Die Exkursion begann mit der Anfahrt im Laufe des Montags. An diesem Tag hatten wir neben einer Stadtführung auch die Gelegenheit, Luxemburg selbst zu erkunden. Am Abend gab es ein gemeinsames Abendessen in der Pizzeria Porta Nova. Dort konnten wir uns auch mit Referenten des Europäi-

schen Gerichtshofes sowie mit dem Professor für Arbeitsrecht Luca Ratti von der Universität Luxemburg austauschen.

Früh am nächsten Morgen begann dann der Hauptprogramm- punkt der Exkursion, ein Besuch des Europäischen Gerichtshofs. Wie alle europäischen Institutionen in Luxemburg ist auch der EuGH prominent auf dem Kirchberg angesiedelt. Durch diese Lage sind die beiden – für den EuGH charakteristischen – goldenen Türme vom Rest der Stadt gut zu erkennen. An diesem Dienstag fand die mündliche Verhandlung zu der Rechtssache Weiss, C-493/17 statt. Dabei handelt es sich um ein Vorabentscheidungsverfahren beruhend auf einer Vorlage des BVerfG. Im Kern dreht sich dieses um die Frage, ob die EZB mit ihrem Anleihenkaufprogramm als Element ihrer Quantitative Easing-Strategie ihre Kompetenzen überschritten hat. Nach einer kurzen Einführung in die Rechtssache durch eine Praktikantin am EuGH begann die mündliche Verhandlung. Besonders an diesem Verfahren war nicht nur, dass es vor der Großen Kammer – das heißt 15 Richtern – verhandelt wurde, sondern auch, dass die



mündliche Verhandlung durch die große Anzahl an Klägern deutlich länger als gewöhnlich dauerte. Vor dem EuGH traten vier Kläger aus Deutschland auf, es gab jedoch insgesamt über 1700 Beschwerdeführer vor dem BVerfG.

Nach der Verhandlung wurden wir nach einem kleinen Snack durch die Räumlichkeiten des EuGH geführt. Hierbei erfuhren wir viel über die Geschichte des Gebäudes und des Gerichtshofes. Am Schluss unseres Besuchs stand ein Gespräch mit dem luxemburgischen Richter am EuGH, Francois Biltgen.

Er berichtete uns, wie ein Verfahren am EuGH abläuft und welche Spruchkörper es gibt. Danach hatten wir die Gelegenheit, ihm Fragen zu stellen. Herr Biltgen antwortete ausführlich dazu, wie er sich die Zukunft des EuGH vorstellt und wie der Gerichtshof mit Kritik an seiner Rechtsprechung umgeht.

Nach dem Gespräch fuhren wir zurück nach Frankfurt. Für alle Teilnehmer waren diese beiden Tage eine besondere Erfahrung. Durch die Exkursion wurde das Kolloquium auf einzigartige Weise abgerundet und uns so die Möglichkeit eröffnet, einen kleinen Einblick in die spannende Arbeit des EuGH zu gewinnen.

Florian Franz

### **Dreifache Auszeichnung für das Willem C. Vis Moot Court Team der Goethe-Universität**

Das Vis Moot Team der Goethe-Universität ist im Rahmen der Jubiläumsausgabe des Willem C. Vis Moot Court 2017/2018 im März 2018 in Hong Kong und Wien dreifach für seine exzellenten Schriftsätze ausgezeichnet worden.



Im Einzelnen wurde das Vis Moot Team Frankfurt zunächst für beide Schriftsätze des sog. Vis East in Hong Kong mit einer Honourable Mention im Rahmen des David Hunter Awards (Memorandum for Claimant) und im Rahmen des Fali Nariman Awards (Memorandum for Respondent) ausgezeichnet. Darüber hinaus konnte auch einer der beiden für Wien eingereichten Schriftsätze mit einer Honourable Mention im Rahmen des Pieter Sanders Awards



(Memorandum for Claimant) glänzen. In den mündlichen Verhandlungen trat das sechsköpfige Team unter anderem gegen die University of San Diego, das ILS Law College Pune, die FGV Rio Law School und die State University of Florida an.

Das Team bestand aus den Frankfurter Jura-Studierenden Giuliana Chiofalo, Ketty Getachew, Hannah Mousa, Caroline Walpert, Edris Zewari und Anny Zheng.

### **Der Vis Moot Court – ein Kurzüberblick**

Der Willem C. Vis Moot Court selbst ist ein internationaler Hochschulwettbewerb auf dem Gebiet des privaten Schiedsverfahrensrechts und des internationalen Kaufrechts. Er wird vom Verein zur Veranstaltung und Förderung des Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot (Association for the Organisation and Promotion of the Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot) organisiert, welchem verschiedene Schiedsinstitutionen und Universitäten angehören.

Ziel des Vis Moot Courts ist es, das Interesse von Studierenden am internationalen Wirtschaftsrecht und am internationalen Schiedsverfahrensrecht zu fördern, indem sie die Position eines fiktiven Mandanten vor echten Schiedsrichtern vertreten. Dies geschieht auf der Grundlage selbst erarbeiteter Schriftsätze und mündlicher Vorträge, die mit den Leistungen anderer Teams verglichen werden.

Der Vis Moot Court gehört mit mittlerweile ca. 360 teilnehmenden Teams aus über 70 Ländern zu den weltweit wichtigsten und prestigeträchtigsten Wettbewerben dieser Art (für weitere Informationen: <https://vismoot.pace.edu>). Der Vis East ist ein Ableger des Vis Moot Court, welcher auf dem gleichen Fall basiert, zusätzliche Schriftsätze und Verhandlungen verlangt und alljährlich in Hong Kong stattfindet (<http://www.cisgmoot.org/>).

### **Der Vis Moot Court an der Goethe-Universität**

An der Goethe-Universität wurde das Projekt nun bereits zum 17. Mal erfolgreich von den Professoren Dr. Manfred Wandt und Dr. Joachim Zekoll in Kooperation mit der Frankfurt Moot Alumni Asso-

ciation e.V. (FMAA) betreut. Letztere ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung der Moot-Kultur und des internationalen Schiedsrechtes an der Goethe-Universität. Entstanden ist die FMAA im Jahre 2004 aus einer studentischen Initiative.

Das Frankfurter Team 2018/2019 für den 26. Vis Moot Court arbeitet zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung ihre Memoranda for Claimant für Wien und Hong Kong aus. Über ihre Profile und Fortschritte informiert die Homepage der FMAA (<http://www.fmaa.de>). Darüber hinaus hat das letztjährige Team seine Erfahrungen in einem dort abrufbaren, ausführlichen Bericht zusammengefasst.

Kevin Bork

### **Rollstuhlbasketball-Weltmeisterschaft in Hamburg: Über die Vereinbarkeit von Profisport und Studium**

28 Teams aus 18 Nationen, fast 400 Sportlerinnen und Sportler, 94 Spiele in elf Tagen: Das war die Rollstuhlbasketball-Weltmeisterschaft, die vom 16. bis 26. August 2018 in Hamburg stattfand. Die Regeln des Rollstuhlbasketballs sind denen des „normalen“ Basketballs sehr ähnlich. Gleiches Feld, gleiche Basketballkörbe, gleicher Ball, gleiche Anzahl von Spielern auf dem Feld. Der einzig direkt erkennbare Unterschied ist, dass wir eben sitzen. Und trotzdem geht es äußerst spektakulär zu.

Mein Name ist Nico Dreimüller, ich bin 20 Jahre alt, studiere seit dem Wintersemester 2016 an der Goethe Universität Rechtswissenschaft und spiele seit Anfang 2016 für die Deutsche Rollstuhlbasketball-Nationalmannschaft. Nach Platz 8 bei den Paralympics 2016 und einer großartigen Bronzemedaille bei den Europameisterschaften 2017 auf Teneriffa hatten wir große Ziele. Ganz Hamburg war vollgepackt mit Werbung für die WM und es hat sich gelohnt: Bei den Spielen mit deutscher Beteiligung platzte die edel-optics.de-Arena in Hamburgs Süden aus allen Nähten und knapp 2.000 Zuschauer sorgten für eine atemberaubende Stimmung und vor allem eine ohrenbetäubende Lautstärke.

Nach monatelanger Vorbereitung, etlichen Stunden

und Tagen in einer Sporthalle ging es am 16. August dann endlich los: Wir starteten ins erste Gruppenspiel gegen Marokko, das wir am Ende souverän mit 84:40 gewinnen konnten. Die Atmosphäre war toll, wir wurden lautstark angefeuert und wir waren über den guten Start ins Turnier äußerst glücklich. Zwei morgendliche Trainingseinheiten und ein paar Interviews mit der lokalen Presse später stand am Samstagabend ein viel härterer Gegner auf dem Programm: Die Mannschaft des Iran, bei der viele großgewachsene und äußerst robuste Spieler spielen. Und wie erwartet wurde es ein hartes und knappes Spiel: Wir gerieten früh in Rückstand, so stand es nach 3 Minuten schon 2:11 für den Iran. Einem so frühen Rückstand hinterher zu laufen, ist besonders schwer. Doch wir kämpften uns auf vier Punkte Rückstand ran und konnten den Abstand erstmal halten. Aber leider eben auch nicht mehr, so blieb es ein enges Spiel bis zum Ende, und Iran konnte den Sieg mit 63:67 in den letzten Sekunden über die Zeit retten. Die Niederlage war kein Genickbruch, aber wir hätten das Spiel mit etwas mehr Konzentration und weniger unnötigen Fehlern gewinnen können. Im Übrigen war eh keine Zeit um weiter über die verpasste Chance nachzudenken, denn 20 Stunden später hieß der Gegner im letzten Gruppenspiel Kanada, angeführt von Patrick Anderson, dem wohl besten Rollstuhlbasketballer der Welt, gar aller Zeiten. Als Michael Jordan des Rollstuhlbasketball wird er bezeichnet, schon seit meiner Kindheit ist bzw. war er mein großes Basketball-Vorbild. Auf dem Feld dann war er zwar nur ein Gegner wie jeder andere, trotzdem war es mir eine große Freude gegen ihn zu spielen. Leider gelang uns nur das erste Viertel gut, danach jedoch lief nichts mehr und so hieß es am Ende recht eindeutig 61:78 für Kanada.



Foto: Werner Schorp

## Einmarsch der Nationen

Drei Gruppenspiele mit einem Sieg und zwei Niederlagen: Nicht so wie wir es wollten, aber gut, daraus mussten wir nun das Beste machen. Schnell stand fest, dass unser Gegner im Achtelfinale zwei Tage später Großbritannien heißen wird. Eine verdammt hohe Hausnummer, Bronzemedailengewinner von Rio 2016 und Vize-Europameister 2017. Ein Sieg mehr in der Gruppenphase und wir hätten gegen einen sehr viel leichteren Gegner gespielt, aber so kam es nicht. Aufgrund der starken Leistungen der Briten in der Gruppenphase waren wir die klaren Underdogs. Wir starteten mutig ins Spiel und so ging es gerade im ersten Viertel hin und her. Nach einer kurzen Führung für uns hieß es 19:13 für die Briten, die in den nächsten 15, 20 Minuten sehr clever, schnell spielten und die Führung auf zwischenzeitlich 21 Punkte im dritten Viertel ausbauen konnten. Uns war klar, dass wir jetzt nichts mehr zu verlieren haben und tatsächlich spielten wir plötzlich deutlich besser. Die Briten wurden nervöser, wir trafen unsere Würfe, unsere Verteidigung stand gut und wir kämpften uns Punkt für Punkt heran.



Foto: Werner Schorp

## Körperbeherrschung und Dynamik

Zwei Minuten vor Spielende lagen wir dann nur noch mit sechs Punkten zurück, doch das sollte es auch gewesen sein. Näher dran kamen wir nicht mehr und so verloren wir das WM-Achtelfinale mit

62:54. Direkt nach dem Spiel war ich jedoch noch gar nicht so traurig, weil ich einfach stolz auf unsere Mannschaft war und man auch die Leistung des britischen Teams anerkennen muss, die sich diesen Sieg absolut verdient hatten. Wir waren alle sehr enttäuscht, trotzdem mussten wir noch einmal spielen: Das Spiel um Platz 13 zwei Tage später gegen Südkorea, das wir mit 16 Punkten Vorsprung gewannen. Also wenigstens doch nochmal ein Sieg zum Abschied vom heimischen Publikum. Insgesamt war die Atmosphäre bombig, in der Halle und auch vor der Halle, wo einige Konzerte und Veranstaltungen während der WM stattfanden. Ich bin einfach dankbar, dass ich vor so vielen begeisterten Fans spielen durfte.

So toll dieses Ereignis trotz der Platzierung dennoch war, umso stressiger waren die Monate vor der WM: Aufgrund von Trainingslagern und Freundschaftsturnieren im In- und Ausland an so gut wie jedem Wochenende von Mai bis August war ich zeitlich sehr eingespannt und es fiel mir nicht leicht, nebenbei dieses Sommersemester erfolgreich zu meistern. Während dieser sportlichen Vorbereitungszeit verpasst man einiges in der Uni, weshalb ich immer Bücher auf diese Reisen mitnehme und versuche, zu lernen. Was jedoch meistens nicht wirklich produktiv funktioniert, wenn man am Tag sechs Stunden Training oder ein Testspiel hat. So war es meistens so, dass ich an den Wochentagen die meiste Zeit in der Uni war, während ich am Wochenende wieder mit meinen Teamkollegen sportlich unterwegs war. Bei zwei so zeitintensiven Tätigkeiten wie Sport und Studium kann es auch mal passieren, so wie bei mir im vergangenen Juli, dass man an einem Freitag von 11:00 bis 14:00 Uhr noch die letzte Klausur des Semesters im Hörsaalzentrum auf dem Campus Westend schreibt, danach schnell zum Frankfurter Flughafen fährt und um 19:30 Uhr in einem Testspiel gegen Großbritannien in einem polnischen Sportzentrum auf dem Feld steht, bzw. sitzt. Das macht mir alles sehr viel Spaß, aber es ist auch sehr stressig und ohne die Unterstützung meiner Familie und meiner Freunde würde ich das alles auch nicht stemmen können. Auch die Universität und die Sportverbände helfen jungen Sportlern immer mehr, ein „Duales Studium“ zu meistern. Man hat

einen persönlichen Mentor und kann Urlaubssemester beantragen. Einzig noch etwas flexiblere Prüfungstermine würden helfen, den Sport besser mit dem Studium zu vereinbaren. Im Vergleich zu anderen Ländern fällt aber auf, dass viele der Rollstuhlbasketballspieler dort durch die Sportverbände finanziell gefördert werden und nur wenige andere junge Spieler dual studieren. Die britischen Spieler zum Beispiel bekommen monatlich so viel Geld, dass sie erst nach ihrer sportlichen Karriere studieren oder eine Ausbildung machen. Ob dieses Sportfördersystem langfristig für die Spieler besser ist, kann ich nicht sagen. Man muss aber feststellen, dass sie damit großen Erfolg haben: Die britische Männer-Nationalmannschaft wurde in Hamburg Weltmeister, die Frauen Vize-Weltmeister.



*Basketballer unter sich*

Mein Nationaltrainer würde dazu sagen: „Was bringt es uns, wenn ihr paralympische Medaillen habt, aber in dreißig Jahren von Sozialhilfe lebt?“ Und damit hat er absolut Recht. Studium und Beruf haben hier in Deutschland so großen Stellenwert, dass eine allein sportliche Karriere äußerst schwer wird, dafür stimmen die Voraussetzungen in den Sportverbänden und die Förderung der Sportler einfach nicht. Aber vielleicht wird's in der Zukunft ja noch was.

Im kommenden August steht erneut die Europameisterschaft an, bei der wir wieder um eine Medaille kämpfen wollen. Wir müssen bei der EM mindestens Platz vier erreichen, um uns für die Paralympischen Spiele 2020 in Tokio/Japan zu qualifizieren.

Nico Dreimüller

## Promotionsfeier 2018

Am 4. Mai 2017 fand die Promotionsfeier für die Doktorandinnen und Doktoranden des Sommersemesters 2017 und des Wintersemesters 2017/2018 statt.



Foto: Uwe Dettmar

Neben den goldenen Doktoranden, d.h. den im Jahre 1967 Promovierten, wurden auch die im Jahre 1992 Promovierten als „Silber-Jubilarinnen und -Jubilar“ geehrt.

Frau DR. LIVIA FENGER hielt die Rede für die Doktorandinnen und Doktoranden. Frau PROF. DR. THERESIA DEGENER sprach für die Silber- und Golddoktorandinnen.

### Promotionen im Sommersemester 2018: Der Fachbereich gratuliert!

**Alfter, Philipp:** Das Beweismaß in der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit – Auswirkungen der „best practice“ schiedsgerichtlicher Anordnungen der Dokumentenvorlage auf die Anforderungen an den Beweis.

**Aranda Aliaga, Pablo:** Gesetz und Lebenswirklichkeit – Bedingungen öffentlicher Strafverteidigung im chilenischen Jugendstrafrecht

**Bertog, Dennis Bastian:** Vorstandsausstellungsverträge mit Dritten

**Chen, Haoming:** Korruptionsstrafrecht in Deutschland und China

**Drönner, Nadine Sabine:** Das „Homosexuellen-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts aus rechtshistorischer Sicht (BVerfGE 6, 389)

**Gerling, Leif Gösta:** Deregulierung und Liberalisierung der Postdienste in der Bundesrepublik Deutschland.

**Germeaux, Alain:** The role of international law in shaping foreign policy decisions.

**Hettinger, Christoph:** Die Rechtskontrolle der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank in der Eurokrise.

**Hoops, Christian:** Verborgene Liquidität im Markenordnungsrecht der MiFID.

**Hosseini, Sevil:** Die Rechtsstellung religiöser Minderheiten im Iran.

**Kiefer, Jonas:** Geographischer Irreführungsschutz. Eine Analyse der Vorschriften des Kennzeichen-, Lauterkeits- und Lebensmittelrechts.

**Kreft, Theresa:** Bankenstrukturreformen in Deutschland und dem Vereinigten Königreich.

**Lang, Alexander:** Internationale und interstaatliche Zuständigkeit US-amerikanischer Gerichte für Produkthaftungsklagen. Personal Jurisdiction in steam-of-commerce cases.

**Löw, Meike:** Intertemporales Strafrecht am Beispiel behördlicher Genehmigungen im Rahmen der illegalen Ausländerbeschäftigung.

**Merenyi, Stefanie (geb. Rütter):** Entstehung und Bedeutung des Begriffes Stoff im allgemeinen und besonderen Stoffrecht unter Berücksichtigung des auf Stoffe gerichteten Patentwesens (Stoffschutz).

**Pälicke, Mario:** Die historische Entwicklung des Rechts zu Geschäften einer US-amerikanischen Business Corporation im Eigen- oder Fremdinteresse eines oder mehrerer ihrer directors oder officers – Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der US-Bundesstaaten Delaware, Kalifornien und New York.

**Pötzlberger, Florian:** Kreatives Remixing – Musik im Spannungsfeld von Urheberrecht und Kunstfreiheit.

**Röhner, Cara:** Ungleichheit und Verfassung. Vorschlag für eine relationale Rechtsanalyse.

**Sahm, Philipp:** Elemente der Dogmatik.

**Sarafi, Nik:** Das Rechtsgut als legitimer Zweck bei der Kriminalisierung im Rechtsstaat und die staatliche Pflicht einer Entkriminalisierung – Zugleich eine Analyse der Tendenzen zur Entkriminalisierung im deutschen Betäubungsmittelstrafrecht vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen im internationalen Bereich.

**Sebeikat, Sylvia Claire:** Plädoyer für eine Streichung der gesetzlichen Vertragsbeendigung in

§104 InsO.

**Suleiman, Nesrin:** Globalisierung und multijurisdiktionelle Zusammenschlussfälle – Der Ruf nach einem internationalen Fusionskontrollregime? – Zugleich eine kritische Beurteilung der extraterritorialen Reichweite der Verordnung (EG) Nr. 139/2004.

**Thorhauer, Nathalie Isabelle:** Jurisdiktionskonflikte im Bereich transnationaler Kriminalität im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

**Tönningsen, Gerrit Uwe:** Grenzüberschreitende Bankenaufsicht in der Europäischen Union.

**Ueda, Miyuki:** Die stille Gesellschaft im japanischen Handels- und Steuerrecht. Eine rechtsvergleichende Analyse aus der Sicht des deutschen Rechts.

**Von Schwarzkopf, Richard:** Creeping-in and low balling – Eine rechtsvergleichende und rechtspolitische Analyse von Pflichtangeboten und den Vorschriften der Beteiligungspublizität.

## 59. Assistententagung im Öffentlichen Recht in Frankfurt am Main

Während der erfolgreichen Assistententagung im Öffentlichen Recht in Regensburg kamen wir, eine Gruppe wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Goethe-Universität schnell überein, dass wir die „kleine Staatsrechtslehrertagung“ im nächsten Jahr gerne selbst einmal ausrichten möchten. Gesagt, getan! Austragungsort der nächsten Tagung vom 19. bis 22. Februar 2019 ist – zum ersten Mal in der Geschichte der Assistententagung im Öffentlichen Recht – Johann Wolfgang Goethes Geburtsstadt Frankfurt am Main.

Das Thema war nicht nur angesichts des Tagungsorts der ersten Deutschen Nationalversammlung in der Paulskirche, sondern auch wegen der anstehenden Jubiläen schnell gefunden: „Verfassungen – Ihre Rolle im Wandel der Zeit“.

Das Grundgesetz feiert am 23. Mai 2019 seinen 70. Geburtstag. Auch die Weimarer Reichsverfassung würde im nächsten Jahr ihr 100-jähriges, die Paulskirchenverfassung sogar ihr 170-jähriges Jubi-

läum feiern. Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft kann ebenfalls bereits auf ein 20-jähriges Bestehen zurückblicken.

Diese Jubiläen möchten wir zum Anlass nehmen, einen Blick auf die Rolle von Verfassungen im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu werfen. Es soll unter anderem um allgemeine oder aktuelle Herausforderungen für Verfassungen gehen, die sich etwa aus dem technologischen Wandel sowie aus gesellschaftlichen oder politischen „Krisen“ ergeben. Anlässlich der geplanten umfangreichen Änderung der hessischen Landesverfassung möchten wir ebenfalls über Verfassungsreformen sprechen.



Die Tagung wird voraussichtlich mit einer Festrede durch die Vizepräsidentin des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Angelika Nußberger, eröffnet. Wir freuen uns ebenfalls über die Zusage eines Festvortrags durch den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Voßkuhle.

Das akademische Programm wird – wie im Rahmen der Assistententagung üblich – von einem kulturellen Rahmenprogramm begleitet. Frankfurt am Main hat insoweit als ehemalige freie Reichsstadt, Kreuzungspunkt der europäischen Handelsstraßen und über Jahrhunderte Krönungsort deutscher Kaiser einiges zu bieten. Das Rahmenprogramm wird auch Gelegenheit zum persönlichen Austausch bieten.

Die Anmeldung zur Tagung wird Mitte Dezember 2018 freigeschaltet und ist bis Ende Januar 2019 möglich. Für weitere Informationen: [www.assistententagung.de](http://www.assistententagung.de).

Wir freuen uns auf eine interessante und erkenntnisreiche Tagung!

Das ATÖR-Organisationskomitee

## Frankfurter Tag der Rechtspolitik 2018

Der diesjährige Tag der Rechtspolitik findet am 29. November 2018 in der Zeit von 10.00 bis 14.30 Uhr zum Thema **Alles frei? Regulierung der Daten und Inhalte im Netz** in Hörsaal 1 statt.

Nach Begrüßung und Eröffnung durch den Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Goethe-Universität, Prof. Dr. Albrecht Cordes, und den Staatssekretär im Hessischen Ministerium der Justiz, Thomas Metz, wird sich Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmman Gedanken machen über „Datenverwertung im Netz – Cambridge Analytics, der Bürger und die Demokratie“. Herr Prof. Dr. Alexander Peukert nimmt die Internetdiensteanbieter in den Focus: „Vom Intermediär zur Plattform: Die Haftung von Internetdiensteanbietern im Wandel“. Schließlich beschäftigt sich Herr Dr. Reto Mantz, Richter am Landgericht Frankfurt am Main, mit den Bewertungsportalen: „Streit über Äußerungen in der gerichtlichen Praxis – Von Bewertungsportalen, Meinungen und Hasrede“.

Am Nachmittag diskutieren die Vortragenden, Staatssekretär Metz sowie Marvin Fechner, Mitglied der studentischen Initiative „Legal Tech Lab Frankfurt am Main e.V.“, auf dem Podium und mit dem Publikum. Der Dekan wird das Podium moderieren.





# FRANKFURTER TAG DER RECHTSPOLITIK 2018

## *Alles frei ? - Regulierung der Daten und Inhalte im Netz*

Öffentliche Diskussionsveranstaltung

Donnerstag, den 29. November 2018  
10.00 - 14.30 Uhr

### Tagungsort

Hörsaal 1, Hörsaalzentrum, Campus Westend, Goethe-Universität

### Vorträge

Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmann  
Fachbereich Rechtswissenschaft, Goethe-Universität

Prof. Dr. Alexander Peukert  
Fachbereich Rechtswissenschaft, Goethe-Universität

Dr. Reto Mantz, Dipl.-Inf.  
Richter am Landgericht Frankfurt am Main

### Podiumsdiskussion

Mehr Informationen  
[www.jura.uni-frankfurt.de/veranstaltungen/](http://www.jura.uni-frankfurt.de/veranstaltungen/)



## Alumni und Freunde des Fachbereichs

Seit 1997 hat der Fachbereich einen Alumni-Verein, dessen Ziele die ideelle und finanzielle Förderung der Möglichkeiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf den Gebieten Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Verbindung von Theorie und Praxis sind. Der Verein begibt im letzten Jahr sein 20-jähriges Bestehen.



Der Großteil der Vereinsmittel wird dem Fachbereich zur Anschaffung von Literatur zur Verfügung gestellt. Dabei achtet der Verein darauf, dass die Mittel nicht zur Deckung des Grundbedarfs, sondern zur gezielten Stärkung bestimmter Entwicklungsgebiete des Fachbereiches verwendet werden. So wurden zuletzt wieder mit den Programmen „Internationalisierung“ und „Grundlagen des Rechts“ Bücher angeschafft, die den Studierenden ermöglichen sollen, ihr jeweiliges Interessengebiet immer auch unter einem internationalen oder grundlagenorientierten Aspekt zu betrachten.

Traditionell vergibt der Verein jährlich Stipendien in Höhe von nun je € 800,00 für den Besuch des Sommerkurses für europäisches Recht am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, in dem ausgewählte Studierende ihre Kenntnisse des Europarechts bzw. Völkerrechts in zweiwöchiger Zusammenarbeit mit internationalen Experten vertiefen können. Ein Bericht eines der diesjährigen Stipendiaten ist in diesem Newsletter veröffentlicht.

Die bislang 387 Mitglieder kommen aus den unterschiedlichsten juristischen Tätigkeitsgebieten. Es sind u.a. Universitätsprofessoren/innen, Richter/

innen, Staatsanwälte/innen, Rechtsanwälte/innen, Unternehmens- und Bankjuristen/innen, Verwaltungsjuristen/innen, Rechtsreferendare/innen sowie Studierende vertreten.

Seit November 2016 wird der Vorstand von Herrn Dr. Volker Konopatzki, Richter am Landgericht Frankfurt am Main, geleitet. Herr Konopatzki gehört dem Vorstand seit 1999 an und ist ein „waschechter“ Alumnus des Fachbereichs. Er hat an der Goethe-Universität sowohl studiert als auch promoviert.



*Dr. Volker Konopatzki*

*Vorsitzender des Vorstands des Alumni-Vereins*

Der 11-köpfige Vorstand unter der Leitung von Herrn Konopatzki repräsentiert einen Querschnitt juristischer Berufsbilder. So engagieren sich dort u.a. ein Leitender Oberstaatsanwalt a.D., ein Richter am Landgericht, eine Landtagsabgeordnete, Universitätsprofessorinnen und -professoren, eine Rechtsanwältin, ein Rechtsanwalt und eine Verwaltungsjuristin. Ziel bleibt es, weiterhin die Basis zu verbreitern und möglichst viele Mitglieder zu werben, damit diese den Zusammenhalt und die Betreuung von ehemaligen und aktuellen Studierenden und Lehrenden lebendig halten.

Der Verein organisiert jährlich ein Ehemaligentreffen. Das diesjährige Ehemaligentreffen findet am 2. November 2018 im Casino auf dem Campus Westend statt. Den Festvortrag hält Herr Prof. Dr. Louis Pahlow zum Thema „Ökonomisierung des Rechts? Rechtshistorische Anmerkungen zu einer kontroversen Debatte“.



## Summer School „Law of the European Union“ 2018 am European University Institute, Florenz

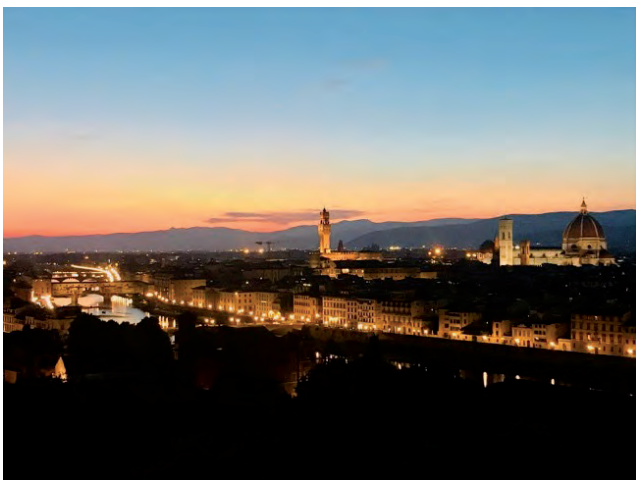
### Lektüre und Vorbereitung

Mit der Annahmestätigung erhält jeder Teilnehmer den Zugang zu einem Portal, auf dem die Referenten der Summer School die Pflichtlektüre sowie weitere Leseempfehlungen als PDF-Dateien oder Links zur Verfügung stellen. Mit diesen Unterlagen kann man sich gut auf die Vorträge der einzelnen Referenten vorbereiten.

Am letzten Tag der Summer School bietet das EUI (European University Institute) eine freiwillige, dreistündige Abschlussprüfung an, für welche die intensive Vorbereitung des Kurses und die Nachbereitung der einzelnen Präsentationen vor Ort hilfreich und empfehlenswert ist.

### Anreise und Unterkunft

Ich habe mich für die Anreise per Flugzeug entschieden und zwar für einen Direktflug von Frankfurt Airport nach Florenz, wofür ich ca. 200 Euro gezahlt und dabei vergleichsweise spät, nämlich Anfang April gebucht habe. Man sollte sich möglichst unmittelbar nach der Zusage um eine Unterkunft kümmern und sodann versuchen, einen günstigen Flug zu buchen. Alternativ ist noch eine 15-bis sogar 20-stündige Fahrt mit dem Fernbus möglich, die hin



und zurück ebenso ca. 80-100 Euro kostet. Der anderthalbstündige Direktflug ist natürlich wesentlich bequemer. Die Mehrkosten lohnen sich daher meines Erachtens.

Zusammen mit den Kursunterlagen erhält jeder

Teilnehmer auch Zugang zu einer Plattform, auf der Studenten und Doktoranden des EUI ihre Wohnungen bzw. Zimmer für die Sommerwochen untervermieten oder vermitteln. Die angebotenen Zimmer/Apartments liegen preislich etwa zwischen 75 und 200 Euro pro Woche. Dort erhielt ich ein kleines Zimmer in einem Haus eines Ehepaars, das gut Englisch konnte, und bereits mehrere EUI Researcher und Summerschool-Teilnehmer beherbergte. Meine Vermieterin war über die Sommerzeit verreist, so bat sie mir das Zimmer für 14 Tage zu einem Preis von insgesamt 150 Euro an. Dass sich dies nicht nur wegen des Preises als Glücksgriff erwies, stellte ich erst vor Ort fest: Der florentinische Ortsteil „Le Cure“ liegt nah am Tagungsort – der Villa Salviati. Zu Fuß ist man von dort innerhalb von 15 bis 25 Minuten an der Villa. Alternativ kann man die Buslinie 1A nehmen.



### Kursprogramm

Die Kurse beginnen täglich um 9.30 Uhr und bieten genügend Zeit für (Kaffee-)Pausen und Erfrischungen. Das Mittagessen ist im Teilnehmerbeitrag bereits enthalten. Die Lectures selbst bestanden aus anderthalbstündigen Vorträgen, bei denen im Nachgang bzw. zwischendurch ausreichend Zeit für Rückfragen, Anmerkungen und Diskussionsbeiträge gelassen wurde.

Die einzelnen Vorträge waren äußerst interessant und standen in diesem Jahr unter dem Oberthema „Challenging EU Legality“. Im Einzelnen behandel-

ten wir in den ersten Tagen die rechtlichen Herausforderungen der Brexit-Verhandlungen, insbesondere Fragen zu Art. 50 EUV (Referent war Kieran Bradley, der Sonderberater des EuGH in Fragen des Brexits) und zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bzw. Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Prof. Ramses Wessel, Universität Twente).



Eine weitere Vorlesungseinheit behandelte das Verhältnis der EU-Rechtsordnung zu externen Verpflichtungen durch den zunehmenden Gebrauch vertraglicher Instrumente des internationalen Rechts (Prof. Bruno De Witte, Universität Maastricht). In den letzten Tagen stand das rechtsphilosophische und -theoretische Fundament des Rechts der Europäischen Union (Prof. Neil Walker, Universität Edinburgh) sowie die rechtliche Steuerung der europäischen Asyl- und Migrationspolitik (Evelien Brouwer, Universität Amsterdam) im Mittelpunkt. Zudem hielt Prof. Kim Lane Scheppele von der Princeton University eine Distinguished Lecture über die aktuellen rechtsstaatlichen Herausforderungen in Polen und Ungarn und die Verteidigung der „Rule of Law“.

Ein vertiefender Kurs wurde von Prof. Claire Kilpatrick vom EUI zum Thema „Challenging EU Legality in the Sovereign Debt Crisis“ gehalten. Dabei diskutierten wir, wie Maßnahmen der EU bzw. der Mitgliedstaaten im Zuge der Staatsschuldenkrise gerichtlich durch die Betroffenen der Sparmaßnahmen angegriffen werden können und welche Schwierigkeiten dabei bestehen. Dieser Kurs wurde durch eine Gruppenarbeit abgeschlossen, deren Ergebnis wir vor den übrigen Teilnehmern präsentiert haben.

## European University Institute

Neben den Kursen der Summer School organisierten das EUI bzw. die Academy of European Law zusätzliche Veranstaltungen wie eine Führung durch die Bibliothek des EUI in der Badia Fiesolana auf der anderen Seite des Tals oder durch die Villa Salviati, Informationsveranstaltungen zum Studium an der EUI und einen Empfang auf dem Dach eines Hotels mit beeindruckendem Blick über die gesamte Stadt.

Sehr interessant war zudem ein Rundgang durch das „Historische Archiv der Europäischen Union“ – das offizielle Archiv für die Schriften/Akten etc. der Institutionen der Europäischen Union.

Die Summer School in Florenz war eine beeindruckende Erfahrung, da sie aufgrund der Spannweite des Kursprogramms verschiedenste Themenfelder des Europarechts abdeckt, mit denen man sich im Studium oder der Promotion vorher noch nicht eingehend beschäftigt hat. Ein weiterer Punkt, warum ich die Summer School wärmstens empfehlen kann bzw. sogar jederzeit selber wieder teilnehmen würde, ist der Austausch, den man mit anderen Teilnehmern aus ganz Europa pflegen kann und die diversen kulturellen Möglichkeiten, die Florenz als Stadt bietet.

Ich danke dem Verein der Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft e.V. vielmals für die Ermöglichung dieser Gelegenheit und die großzügige finanzielle Unterstützung.

Kevin Hinzen



## Termine

8. Oktober 2018 10 Uhr s.t. HZ 1/Hörsaalzentrum	Einführungsveranstaltung: Begrüßung der Erstsemester
15. Oktober 2018	Vorlesungsbeginn
31. Oktober 2018 14 Uhr s.t. Raum 1.801/Casino-Gebäude	Antrittsvorlesungen von Prof. Dr. Philipp Lamprecht, Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmann und Prof. Dr. David von Mayenburg
2. November 2018 17.45 Uhr 18.30 Uhr 20.00 Uhr Casino-Gebäude/ Mensa-Erweiterung	Alumni-Verein Mitgliederversammlung (R. 1.802, Casino-Gebäude) Alumni-Verein Festprogramm (R. 1.801, Casino-Gebäude) Alumni-Verein Abendessen (Saal West, Mensa-Erweiterung)
7. November 2018 13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
21. November 2018 12 Uhr Raum 1.110/RuW-Gebäude	Außerordentliche Hochschullehrerversammlung
29. November 2018 10 Uhr s.t. Hörsaal 1, Hörsaalzentrum	Frankfurter Tag der Rechtspolitik 2018 Alles frei? Regulierung der Daten und Inhalte im Netz
5. Dezember 2018 13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
16. Januar 2019 13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
6. Februar 2019 13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
18. Februar bis 12. April 2019	Vorlesungsfreie Zeit
15. April 2019	Vorlesungsbeginn Sommersemester 2019

An den  
 Vorstand des Vereins  
 Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft  
 Johann Wolfgang Goethe-Universität e.V.  
 c/o Dekanat Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
 Theodor-W.-Adorno-Platz 4  
 60629 Frankfurt am Main

### Beitrittserklärung

Ich bin/Wir sind bereit, Mitglied des Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Johann Wolfgang Goethe-Universität, zu werden und einen Jahresbeitrag in Höhe von € ..... zu zahlen (der Jahresbeitrag ist auch dann in vollem Umfang zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft während eines Jahres beginnt oder endet).

.....  
 Name, Vorname

Beruf

.....  
 Straße, Hausnummer, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail

.....  
 Datum

Unterschrift

### Einzugsermächtigung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag von meinem/unserem Konto

.....  
 IBAN

BIC

vom ..... an abgebucht wird.

.....  
 Datum

Unterschrift

Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben. Juristische Personen und Personenvereinigungen können fördernde Mitglieder sein. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens €50,00 für Einzelmitglieder, €25,00 für Studierende und Referendare sowie €250,00 für Juristische Personen und Personenvereinigungen.

Die Kontoverbindung lautet: Nassauische Sparkasse, IBAN: DE94 5105 0015 0140 2392 37, BIC-/SWIFT-Code: NASSDE55XXX.